

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU/CSU

**zur zweiten Beratung des von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten
Entwurfs einer Abgabenordnung**
– Drucksachen 7/79, 7/4292 –

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 68 Nr. 7 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) sportliche Maßnahmen und sportliche Veranstaltungen eines Sportvereins, mit Ausnahme der Fußballveranstaltungen unter Einsatz von Lizenzspielern nach dem Bundesligastatut des Deutschen Fußballbundes e.V. . . . Zu den sportlichen Maßnahmen und sportlichen Veranstaltungen zählen auch Nebenleistungen, die im Rahmen von sportlichen Maßnahmen und sportlichen Veranstaltungen dem Besucher- und Teilnehmerkreis angeboten werden,“.

Bonn, den 26. November 1975

Carstens, Stücklen und Fraktion

